

## **Linke-Fraktion** im Gemeinderat

Gerlinde Strasdeit, Gitta Rosenkranz,  
Dr.Sara Cristina da Piedade Gomes,  
Tom Besenfelder

[gerlinde.strasdeit@posteo.de](mailto:gerlinde.strasdeit@posteo.de)

72074 Tübingen, Frischlinstr.7 Tel. Tü-21534

27.3.25

### **Fahren ohne gültigen Fahrschein**

#### **Beschluss:**

Die Stadt Tübingen als Gesellschafterin der Stadtwerke Tübingen weist die Stadtwerke Tübingen und die TüBus GmbH an, künftig auf die Einleitung von Strafanzeigen oder Strafanträgen gemäß § 265a StGB wegen Beförderungserschleichung zu verzichten.

#### **Begründung:**

Die Kriminalisierung des Fahrens ohne gültigen Fahrschein betrifft insbesondere Menschen mit geringem Einkommen. Oftmals führen Armut und schwierige Lebensumstände dazu, dass Personen ohne Fahrschein fahren. Die daraus resultierenden Geldstrafen können häufig nicht beglichen werden, was in der Folge zu Ersatzfreiheitsstrafen führt. Der Straftatbestand des § 265a StGB wurde 1935 von den Nazis eingeführt.

([https://www.servat.unibe.ch/dns/RGBI\\_1935\\_I\\_839\\_G\\_Strafgesetzbuch.pdf](https://www.servat.unibe.ch/dns/RGBI_1935_I_839_G_Strafgesetzbuch.pdf))

Laut dem Verband Deutscher Verkehrsunternehmen verbüßen jährlich etwa 7.000 angezeigte Personen wegen Fahrens ohne Fahrschein eine Ersatzfreiheitsstrafe.

(<https://taz.de/Haftstrafen-fuer-Schwarzfahren/!5529577/>)

Diese Inhaftierungen verschärfen oft die ohnehin prekäre Situation der Betroffenen und können zu Arbeitsplatz- und Wohnungsverlust oder schlimmerem führen. Menschen werden dadurch fürs Fahren ohne Ticket häufig härter bestraft als z.B. Menschen, die angetrunken Auto fahren.

(<https://freiheitsfonds.de>)

Zudem entstehen dem Staat erhebliche Kosten durch die Vollstreckung von Ersatzfreiheitsstrafen. Nach Berechnungen des ARD-Magazins Monitor belaufen

sich diese Kosten auf einen dreistelligen Millionenbetrag pro Jahr.

(<https://www.bag-s.de/aktuelles/aktuelles0/ersatzfreiheitsstrafe-staat-zahlt-millionen-fuer-schwarzfahrer-im-knast>)

Die Kriminalisierung des Fahrens ohne Fahrschein widerspricht dem Prinzip des Strafrechts, wonach Strafe nur als letztes Mittel eingesetzt werden soll. Verkehrsbetriebe haben unabhängig von einer strafrechtlichen Verfolgung die Möglichkeit, ihre Ansprüche auf zivilrechtlichem Weg durchzusetzen. Ein Verzicht auf Strafanzeigen beeinträchtigt daher nicht die rechtlichen Möglichkeiten der Unternehmen. Zudem würde ein solcher Verzicht die Justiz und Ermittlungsbehörden entlasten.

Mehrere Städte haben bereits ähnliche Maßnahmen ergriffen. So hat beispielsweise die Bremer Straßenbahn AG bekannt gegeben, künftig auf Strafanzeigen wegen Fahrens ohne gültigen Fahrschein zu verzichten.

(<https://taz.de/Fahren-ohne-Fahrschein/!5860759/>)

Auch in Düsseldorf führte ein fraktionsübergreifender Antrag im Jahr 2023 dazu, dass die Rheinbahn AG angewiesen wurde, auf Strafanzeigen zu verzichten.

(<https://freiheitsfonds.de/>)

In Karlsruhe wurde ein entsprechender Antrag gestellt, um auf Strafanzeigen wegen Fahrens ohne gültigen Fahrschein zu verzichten. Im Februar 2024 hat der Gemeinderat mit Stimmen der Grünen, die Linke und der SPD für einen Stopp der Strafverfolgung wegen fehlender Fahrscheine gestimmt. (<https://www.dielinke-fraktion-karlsruhe.de/start/presse/detail/antrag-keine-strafanzeigen-fuer-fahren-ohne-ticket-im-kvv>)

Rechtsexperten stellen zudem infrage, ob das bloße Nichtbezahlen eines Fahrscheins überhaupt eine "Erschleichung" im Sinne des § 265a StGB darstellt. Prof. Dr. Thomas Fischer, ehemaliger Vorsitzender Richter des 2. Strafsenats am Bundesgerichtshof, äußerte sich dazu in der Legal Tribune Online am 23. Mai 2022:

*"Schwarzfahren sollte nicht weiter bestraft werden. Es ist in der Substanz nur das Nichtzahlen einer Schuld. [...] Die geschädigten Unternehmen können sich zivilrechtlich wirksam wehren."*

(<https://www.lto.de/recht/meinung/m/eine-frage-an-thomas-fischer-schwarzfahren-weiter-bestrafen>)

Für die Linke Fraktion: Gerlinde Strasdeit, Dr. Sara Cristina Da Piedade Gomes, Gitte Rosenkranz, Tom Besenfelder